

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

zum Thema:

Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Menschen in Berlin: Droht Berlin eine Wohnungslosenkrise?

und **Antwort** vom 14. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23201
vom 2. Juli 2025
über Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Menschen in Berlin: Droht Berlin eine
Wohnungslosenkrise?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

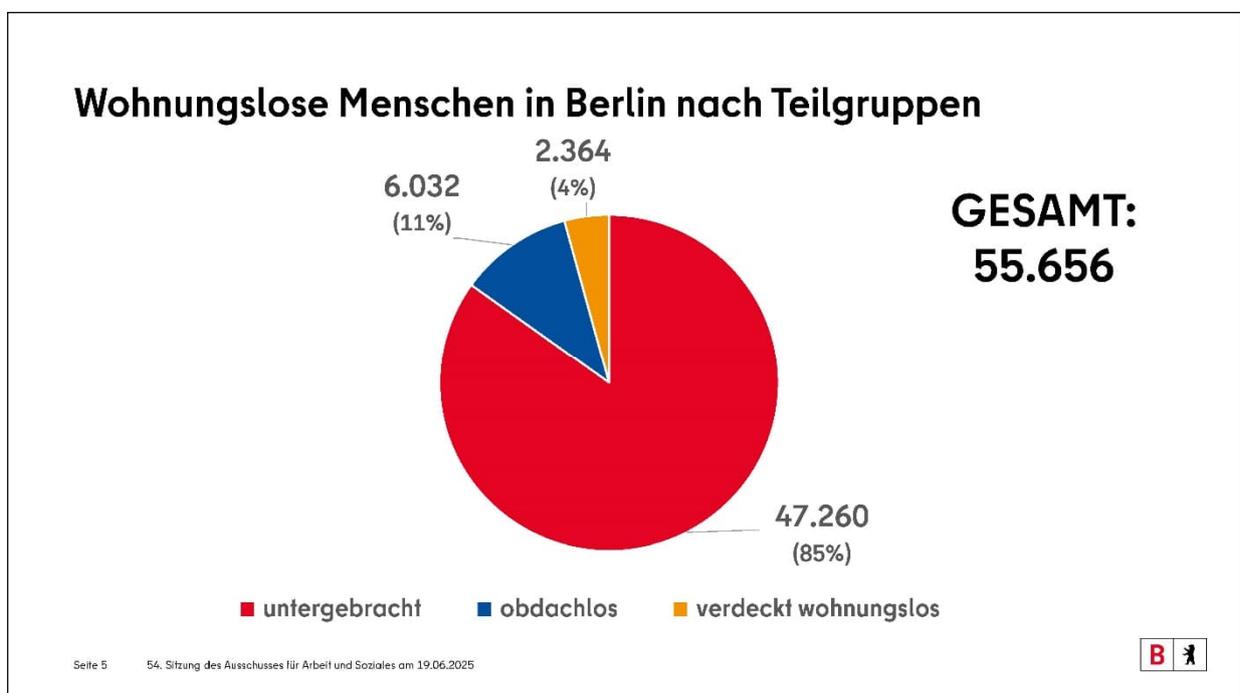
1. In der Ausschusssitzung des Sozialausschusses am 19. Juni 2025 hat Sen.ASGIVA vorgestellt, dass die Zahl der wohnungslosen Menschen in Berlin auf 56.000 Personen angestiegen ist. Wie setzt sich die Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen (47.260) aus der Präsentation von Sen.ASGIVA im Hinblick auf die Rechtskreise sowie die Gründe für ihre Wohnungslosigkeit zusammen, insbesondere im Hinblick auf die „Neuzugänge“ zum vergangenen Jahr?

Zu 1.: In der 54. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 19. Juni 2025 hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) unter TOP 3 „Situation obdachloser Menschen in Berlin und aktuelle Maßnahmen von Senat und Bezirksämtern“ aktuelle Vorhaben zur Stärkung

des Regelsystems der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin vorgestellt und zu Beginn einordnend aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zur Wohnungslosigkeit in Berlin präsentiert.

Wohnungslose Menschen unterscheiden sich nach ihrer Wohnsituation und lassen sich grob in drei Teilgruppen einteilen: untergebrachte wohnungslose Menschen, die in Wohnheimen, Trägerwohnungen, Notübernachtungen und weiteren Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe leben, verdeckt wohnungslose Menschen, die bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten unterkommen, sowie wohnungslose Menschen ohne Unterkunft (obdachlos), die auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben.

Die im Ausschuss präsentierte Folie zeigt die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Berlin zu Ende Januar/Anfang Februar 2024 nach Teilgruppen aufgeschlüsselt.



Wie im Ausschuss dargestellt, handelt es sich hierbei um mehrere Teilerhebungen zur Wohnungslosigkeit in Deutschland/Berlin:

- Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen
Seit dem Jahr 2022 erhebt das Statistische Bundesamt jährlich zum 31. Januar, wie viele Menschen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht sind. Grundlage dieser Statistik ist das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG).
Weitere Informationen: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/inhalt.html

- Ergänzende Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit
Mit der amtlichen Statistik wird nur ein Teil der wohnungslosen Menschen abgebildet. Nicht erfasst sind wohnungslose Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Menschen. Diese Daten sind Teil der ergänzenden Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit, die alle zwei Jahre im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wird. Die ergänzende Berichterstattung hat für 2024 erstmals regionale Daten ausgewiesen und ermöglicht somit zum ersten Mal ein Gesamtbild für Berlin.
Weitere Informationen: www.berichterstattung-zu-wohnungslosigkeit.de

Die aufbereiteten Daten der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sowie der ergänzenden Berichterstattung für Berlin sind dem Internetauftritt der SenASGIVA zu entnehmen: <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/statistik/>

Weder im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen noch der ergänzenden Berichterstattung wird erfasst, ob die untergebrachte Person Sozialleistungen bezieht bzw. nach welchem Rechtskreis.

Im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen werden die Gründe für die Wohnungslosigkeit nicht erfasst. Im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung zu wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen werden die beiden Teilgruppen nach den Gründen für die Wohnungslosigkeit befragt, allerdings liegen diese Daten nicht regionalspezifisch vor (siehe hierzu den 2. Wohnungslosenbericht der Bundesregierung 2024, S. 33 ff.).

Die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen in Berlin hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen in Berlin
31.01.2022	25.975
31.01.2023	39.375
31.01.2024	47.260
31.01.2025	53.610

Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (Statistisches Bundesamt)

Wie bei neuen Statistiken üblich, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es anfangs zu Untererfassungen und Ungenauigkeiten bei der Datenerfassung durch die beteiligten Stellen kommt.

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und die ergänzende Berichterstattung stellen zusammen eine fundierte Datenbasis über Wohnungslosigkeit in Deutschland und Berlin bereit. Allerdings gibt es nur alle zwei Jahre einen vollständigen Überblick über die Wohnungslosigkeit in Berlin: Die Statistik über unterbrachte wohnungslose Menschen wird jährlich aktualisiert, die begleitende Berichterstattung über wohnungslose Menschen ohne Unterkunft sowie verdeckt wohnungslose Menschen hingegen nur alle zwei Jahre durchgeführt.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Menschen in Berlin, und treffen Berichte zu, dass Ihnen Schätzungen vorlägen, wonach die Zahl der wohnungslosen Menschen im Jahr 2028 bei 100.000 sowie im Jahr 2030 bei 114.000 Personen liegen werde?

Zu 2.: Die SenASGIVA evaluiert in der Regel quartalsweise die sogenannte Bedarfsprognose der gesamtstädtischen Unterbringung wohnungsloser Menschen und schreibt diese fort. Die Bedarfsprognose berücksichtigt sowohl wohnungslose Menschen als auch Asylbegehrende im laufenden Asylverfahren. Grundlage der Bedarfsprognose ist die IST-Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen (AE), Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Bedarfsprognose prognostiziert je Annahme einen Jahreswert, der gleichmäßig auf alle Monate des Jahres umgelegt wird. Eine neue Migrationsbewegung wird mithin nicht vorhergesagt. Der Annahmewert beruht in der Regel auf dem Mittelwert der zugehörigen IST-Zahlen der letzten zwölf Monate.

Das Modell der Bedarfsprognose unterstellt das Weiterwandern der Personen aus den Asylzugängen durch die verschiedenen Unterkunftsformen (Aufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkunft) sowie der Zuständigkeiten (LAF/Bezirke) nach bestimmten Zeitabständen, die regelmäßig evaluiert werden. Das heißt, die Bedarfsprognose zeigt auf, wo die Platzbedarfe regulär bestehen müssten. Dies setzt entsprechende Plätze in den Unterkünften je nach Zuständigkeit voraus.

Die IST-Unterbringung zuzüglich der Annahmen zu den Zugängen und abzüglich der Annahmen zu den Abgängen ergibt den Unterbringungsbedarf in den einzelnen Unterkunftsarten.

Die in der Frage genannten Unterbringungsbedarfe beruhen auf dem Ergebnis der Bedarfsprognose mit Stand vom 04.03.2025. Grundlage dieser war die IST-Unterbringung per 31.12.2024 in AE, GU und ANo TXL und die zugehörigen IST-Werte zu den Annahmen zu Zu- und Abgängen der vorherigen Monate. Dies waren die einzelnen Annahmen der Bedarfsprognose mit Stand 04.03.2025:

Annahmen der Bedarfsprognose	Stand 04.03.2025				
	2025	2026	2027	2028	2029
Erstanträge Asyl (mtl., 100 % Unterbringungsbedarf)	790				
Folgeanträge Asyl (mtl., 100 % Unterbringungsbedarf)	105				
Wechsel von AE in GU nach Monaten	9	8	7	6	
Zugang Ukraine bis Dezember 2025 (mtl., 15 % Unterbringungsbedarf)	130	0			
Landesaufnahmeprogramme (jährlich)	200	0			
Sonderaufnahmen (jährlich)	1.314				
Wechsel von GU LAF in bezirkliche Unterbringung nach Monaten	14	12		10	
Wechsel von GU LAF in bezirkliche Unterbringung nach Monaten (Klagefälle)	22				
Wohnungsbezug Asyl (mtl.)	45				
Abgang Ukraine (Kriegsende im Februar 2026, mtl. Abgang von 50 % des Bestandes über 12 Monate)	0	490		0	
Familiennachzug (mtl.)	100				
Zugang sonstige wohnungslose Personen (mtl.)	160				
Freiwillige Ausreisen (mtl.)	260				
Abschiebungen (mtl.)	110				
Wohnungsbezug GMS (jährlich)	24				
Schwund jährlich (AE/GU LAF/GU Bezirke)	je 1 % des Bestandes und der Zugänge				

Die Bedarfsprognose mit Stand 04.03.2025 ergab folgende Unterbringungsbedarfe:

Unterbringungsbedarf (OHNE Steuerungsreserve)	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Bedarf AE	10.464	9.738	8.883	8.005	7.840
Bedarf GU LAF entsprechend Zuständigkeit für Unterbringung (inkl. UKR in Bezirken)	24.992	20.349	20.842	20.372	21.067
Bedarf Bezirke entsprechend Zuständigkeit für Unterbringung (inkl. 11.500 Statusgewandelte in GU des LAF per 31.12.2024)	55.456	64.807	71.139	79.358	85.657
Gesamtbedarf (AE und GU, LAF und Bezirke)	90.912	94.894	100.864	107.735	114.564
Bedarf LAF mit Amtshilfe (inkl. 11.500 Statusgewandelte in GU LAF, ohne rund 3.600 UKR in Bezirken)	43.370	38.001	37.639	36.291	36.821
Bedarf Bezirke mit Amtshilfe (ohne 11.500 Statusgewandelte in GU LAF, inkl. rund 3.600 UKR in Bezirken)	47.542	56.893	63.225	71.444	77.743

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/21125 und Nr. 19/22456 mit Teilfragen zur Bedarfsprognose wird verwiesen.

3. Was bedeutet die absehbare Verdoppelung der Anzahl der wohnungslosen Menschen in Berlin für die Versorgung und Unterbringung dieser sowie für die sozialpolitischen Planungen des Senats in der Wohnungsnotfallhilfe?

Zu 3.: In der oben bezeichneten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales hat der Senat aktuelle Vorhaben zur Stärkung der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin vorgestellt.

Wichtige Bausteine zur Überwindung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind unter anderem:

- Derzeit entwickelt der Senat die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik weiter.
- Der Senat treibt die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) voran, deren zentrales Ziel es ist, eine bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterbringung für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen zu gewährleisten.
- Der Senat bewertet aktuell die Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII in Berlin, die er bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) beauftragt hat, um diese zentrale Hilfe weiterzuentwickeln.
- Housing First wird in Berlin seit 2018 kontinuierlich ausgebaut und soll in die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII integriert werden.
- Mit Hilfe des Geschützten Marktsegmentes (GMS) gelingt es jährlich, weit über 1.000 Haushalte nach oder vor unmittelbar drohendem Wohnraumverlust mit neuem Wohnraum zu versorgen.
- Mit Hilfe des Wohnraumvermittlungsprogramms „Wohnen statt MUF“ konnten seit April 2022 gemeinsam mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf 380 geflüchtete Menschen aus Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum vermittelt werden (Stand: Mai 2025).
- Elementar für die Verhinderung von Wohnungslosigkeit ist eine gelingende Präventionsarbeit. Der Senat unterstützt daher die bezirklichen Sozialen Wohnhilfen bei der Weiterentwicklung hin zu Fachstellen, der Digitalisierung und bei der Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards in der Präventionsarbeit. Um diese gewährleisten zu können, ist eine gute personelle Ausstattung der sozialen Wohnhilfen erforderlich.
- Der Senat hat die niedrigschwelligen Hilfen für wohnungslosen Menschen in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. So konnten Angebote wie Notübernachtungen, Beratung und Straßensozialarbeit ausgeweitet werden. Anfang Juni 2024 hat der Senat zudem gemeinsam mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die ganzjährige Notübernachtung „Ohlauer 365“ für wohnungslose Menschen mit Suchterkrankungen eröffnet.
- Als weiterer Baustein hat der Senat die Hitzehilfe für wohnungslose Menschen als niedrigschwellige Hilfe seit 2022 in Berlin etabliert.

- Die Kapazitäten der Berliner Kältehilfe wurden in den vergangenen Wintern kontinuierlich ausgeweitet.
- Der Senat hat vier Wohn-/Gewerbeeinheiten in der Fuldastraße in Berlin-Neukölln erworben, um den Standort dauerhaft als soziale Infrastruktur für wohnungslose Frauen zu sichern.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden ist eine der großen sozial- und wohnungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Dies kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten. Wohnungs- und Obdachlosigkeit lässt sich nicht (allein) mit sozialpolitischen Maßnahmen überwinden. Größtes Hindernis bei der Überwindung der Wohnungslosigkeit ist der eklatante Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Zudem liegen zahlreiche zentrale Stellschrauben, auf Bundesebene in der Wohnraumförderung, im Mietrecht und im Sozialrecht. Der Senat begrüßt daher, dass die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAPW) eine größere Verantwortung bei der Überwindung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit übernommen hat.

Berlin, den 14. Juli 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung